RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur: 144
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Zweite Ausgabe. Wien, am 22. Mai 1936

Sitzungen der Wiener Bürgerschaft
vom 22.Mai 1936.

Die Wiener Bürgerschaft hielt heute nachmittag zunächst eine nichtöffentliche Sitzung ab,in der der Vorsitzende Vizebürgermeister Major a.D.Lahr vo Eingehen in die Tagesordnung dem verstorbenen Rat der Stadt Wien Anton Hummel,auf dessen Platz ein Lorbeerkranz mit umflorten Schleifen in den Farben der Stadt Wien lag,folgenden Nachruf hielt,der vom Hause stehend angehört wurde:

"Anton Hummel,aus einer Richterfamilie stammend,hat zunächst als Gerichtsvorsteher und Landesgerichtsrat in Poysdorf gewirkt.Später kam er an das Handelsgericht in Wien,wo er zuletzt die Stelle eines Vizepräsidenten bekleidete.Der Verblichene war auch seinerzeit Senatsvorsitzender bei der Invalidenentschädigungskommission,welche Funktion ihm Gelegenheit gab,tiefe Eindrücke in das soziale Leben zu gewinnen.Rat Hummel hat sich auch in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied und als Präsident des Reichsverbandes der Elternvereinigungen an mittleren Lehranstalten Oesterreichs grosse organisatorische Verdienste erworben.Er erfreute sich in weiten Kreisen der Wiener Bevölkerung besonderer Wertschätzung und Beliebtheit.

Unserer Körperschaft gehörte der Verblichene seit Beginn als Vertreter des Schul-,Erziehungs-und Bildungswesens an.Wir verlieren in ihm einen treuen und arbeitsfreudigen Mitarbeiter.Die Wiener Bürgerschaft wird ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren."

Sodann begrüsste der Vorsitzende den wieder im Hause erschienenen Minister a.D.Ing. Strobl,worauf in die Erledigung der Tagesordnung eingegangen wird.Zunächst werden ohne Debatte die bereits bekannten Anträge des Haushaltausschusses auf Grundankauf zur Erweiterung des Zentral-Friedhofes und auf Erbauung von 35 Einfamilienhäusern an der Weitmosergasse auf dem Wienerberg,über die wir an anderer Stelle ausführlich berichten,beschlossen.

Frau Rat Kuster referiert über den Entwurf eines Stadtgesetzes betreffend die Regelung der Kinderarbeit in der Land-und Forstwirtschaft. Der Gesetzentwurf,der das Wiener Ausführungsgesetz zum Bundesgrundsatzgesetz ist,übernimmt im Grossen und Ganzen den bisherigen Rechtszustand,wie er nach dem Kinderarbeits-Gesetz vom Jahre 1918 auch für die Landwirtschaft vorgesehen war.Das Gesetz dürfte im übrigen für Wien von geringer praktischer Bedeutung sein.

Das zustimmende Gutachten zum vorstehenden Gesetzentwurf wird beschlossen.

Rat Ing.Hofbauer referiert über den Entwurf eines Stadtgesetzes betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen und über einen dazugehörigen Entwurf einer Teilnovelle zum Wiener Theatergesetz.

Das neue Tanzlehrergesetz übernimmt im Wesentlichen die Bestimmungen des geltenden Gesetzes vom Jahre 1923.Die Abänderungen bezwecken einen wirksameren Schutz der Interessen der Tanzschulinhaber.So soll künftig die erwerbsmässige Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen an eine behördliche Bewilligung auch dann gebunden sein, wenn es sich um die Unterrichtserteilung an Einzelpersonen handelt.Die persönlichen Voraussetzungen für die Erlangung der Tanzlehrbewilligung sind strenger ge-

RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
II.Blatt
Wien, am.....

fasst als bisher.Personen,die wegen eines Verbrechens,wegen eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sicherheit begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung bestraft wurden,darf,wenn ein Missbrauch zu besorgen ist,die Tanzlehrbewilligung nicht verliehen werden. Die Tanzlehrbewilligung ist zu versagen,wenn gegen den Bewerber oder gegen im Familienbande des Bewerbers lebende Familienmitglieder Tatsachen vorliegen,die die Annahme rechtfertigen,dass der Betrieb zur Förderung des verbotenen Spieles,der Unsittlichkeit oder der Trunksucht missbraucht werden würde.

Dem berechtigten Verlangen der Tanzlehrer,sie gegen eine allzugrosse Konkurrenz durch Vereine,die Tanzunterricht erteilen,zu schützen, ist dadurch Rechnung getragen,dass solche Vereine den Tanzunterricht künftig nur an Vereinsmitglieder und nur in einem am Sitze des Vereines gelegenen Lokal erteilen werden dürfen.Ueberdies ist vorgesorgt,einem erwerbsmässigen Betrieb des Tanzunterrichtes durch Vereine wirksam zu begegnen.

Im Zusamenhang mit der Neuregelung des Tanzschulwesens wird durch eine Abänderung des Theatergesetzes dem berechtigten Verlangen der Tanzlehrer nach Einschränkung des sogenannten Publikumstanzes Rechnung getragen.In den letzten Jahren wurden vielfach Tanzveranstaltungen in Gastwirtschaftssälen nicht vom Gastwirt selbst,sondern von aussenstehenden Personen,die das Lokal mieteten,veranstalten.Für solche Veranstaltungen sind aber die Bestimmungen des Theatergesetzes,wonach die blosse Anmeldung bei der Behörde genügt,nicht gedacht gewesen.Künftig werden also Publikumstanzveranstaltungen einer besonderen behördlichen Bewilligung bedürfen, womit der Weg zur wünschenswerten Ueberwachung aller dieser Veranstaltungen gegeben ist.Für die Ausübung solcher Konzessionen werden unter anderem Beschränkungen dann auferlegt werden,wenn eine schwere Schädigung eines in der Nähe befindlichen Tanzlehrbetriebes oder von Gastgewerbebetrieben oder von Vergnügungsstätten mit Publikumstanz zu besorgen ist.

Das zustimmende Gutachten zu den beiden Gesetzentwürfen wird beschlossen.

Generalrat Rat Dr.Schwarz referiert sodann über die Bilanz der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien sowie über den Rechnungsabschluss des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1935. Der Referent hebt hervor,dass im Berichtsjahre der Einlagenstand von 429'1 Millionen S auf 454'6 Millionen S,also um rund 6 Prozent,gestiegen ist.Das günstige Bild,das diese Bilanz zeigt,wird noch verstärkt durch die auch heuer zu beobachtende günstige Entwicklung.Hat sich doch seit 1.Jänner d.J. der Einlagenstand neuerlich um rund 15 Millionen S auf rund 470'3 Millionen S erhöht.Rat Dr.Schwarz verweist auf die vorsichtige Veranlagung und straffe Geschäftsführung,die auch weiterhin jedes Vertrauen in dieses grösste österreichische Einlageninstitut rechtfertigen.Der Redner bespricht die wichtigsten Posten der Bilanz und verweist darauf,dass es als Norm bei Regulativsparkassen gilt,30 Prozent der Einlagen jederzeit greifbar anzulegen.Die Bilanz der Zentralsparkasse jedoch zeigt,dass 44'3 Prozent der Einlagen mobil sind,wobei die Wertpapierbestände mit nur 50 Prozent ihres Kurswertes angenommen wurden.Schliesslich betont der Berichterstatter,dass die Zentralsparkasse im vergangenen Jahre mittelbar und unmittelbar zur Arbeitsbeschaffung wesentlich beigetragen habe.

RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
III.Blatt Wien, am.....

Rat Dr.Herbert verweist vor allem bezüglich des Kreditvereines auf die Bestrebungen der Kaufmannschaft,dass die Aufnahme billiger Kredite gefördert werden solle.Der heute vom Kreditverein verlangte Prozentsatz von 5'5 ist als äusserst kulant anzusehen.Redner gibt der Hoffnung Ausdruck,dass der Kreditverein auch die zu erwartende grössere Anzahl von Kreditansuchen aufrecht erledigen werde.

Der Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien sowie der Rechnungsabschluss und die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1935 werden einstimmig genehmigt.

Obersenatsrat Dr.Neumayer referiert sodann über den Beschluss des Haushaltausschusses auf Vorsorge für eine Dotierung des Assanierungsfonds im Voranschlag 1937.Dazu sprechen die Räte Hess und Ing.Hermann, worauf auch dieser Antrag beschlossen wird.

Damit ist die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung erschöpft.

*

Anschliessend an die nichtöffentliche hielt die Wiener Bürgerschaft eine öffentliche Sitzung ab,in der die Gesetzesvorlagen über die Regelung der Kinderarbeit in der Land-und Forstwirtschaft,betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen und betreffend die Abänderung des Wiener Theatergesetzes zum Beschluss erhoben wurden.

-.-.-.-.-.-.-